

## Reglement betreffend die Herstellung von Reproduktionen

vom 28. September 2004 (ersetzt Fassung vom 9.2.1995)

Das Staatsarchiv Basel-Stadt verlangt die nachfolgend aufgeführten Gebühren für die Erstellung von Reproduktionen. Der Rechnungsbetrag setzt sich zusammen aus Bearbeitungsgebühr, Herstellungskosten und Versandkosten (Porto, Verpackungsmaterial).

### Fotokopien

Fotokopien ab normaler Einzelblattvorlage	Fr.	0,80
Fotokopien ab spezieller Vorlage (Format, Qualität etc.)	bis Fr.	5,00
Externe Fotokopien von Bauplänen	ext. Preis	
Pauschale je Auftrag bei externen Fotokopien (Kopieranstalt)	Fr.	30,00

### Reproduktionen

Fotografische Reproduktion (Neuaufnahme & Entwicklung)	Fr.	100,00
Projektions- / Kleinbilddia (Ausbelichtung von Scan)	Fr.	60,00
Vergrosserung / Abzug (Ausbelichtung von Scan)	Fr.	60,00
Scan	Fr.	40,00
Pauschale bei grossformatigen Vorlagen (ab Format A3)	Fr.	30,00

### Mikrofilme

Mikrofilmaufnahme	Fr.	1,00
Mikrofilmrückvergrosserung	Fr.	0,50
Pauschale je Auftrag	Fr.	10,00

Den Benutzern des Staatsarchivs steht zum Kopieren freigegebener Unterlagen ein öffentlicher **Kopierapparat** zur Verfügung (Fr. 0,20 je Kopie).

**Aufnahmen durch Benutzer** (z.B. Digitalkameras) sind kostenlos, aber bewilligungspflichtig (siehe Formular für Selbstfotografierer). Die Bewilligung beschränkt sich auf das Recht für eine einmalige Aufnahme und eine damit verbundene einmalige Verwendung (siehe Reglement für die Veröffentlichung von Reproduktionen). Der Einsatz von Blitz, Kunstlicht, Stativ und Flachbettscannern wird aus konservatorischen Gründen und aus Rücksicht auf die übrigen Benutzer lediglich in Ausnahmefällen genehmigt.

Bei einer **grösseren Anzahl Fotokopien** von derselben Vorlage gelangen reduzierte Tarife zur Anwendung.

Dieses Reglement ist gültig seit dem 1. Januar 2005.